An das

Zollamt Österreich
Zollstelle

Tipp: Diese Anmeldung können Sie auch papierlos über die Anwendung ELISA (Elektronisches Informationssystem Abfindung) ausfüllen und einreichen – rund um die Uhr und ohne besondere Software.

Der Einstieg erfolgt über FinanzOnline (bmf.gv.at).

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Abfindungsanmeldung (Alkoholherstellung) für das Kalenderjahr J J J J

Wie füllen Sie dieses Formular richtig aus?

- *Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen*
- *In GROSSBUCHSTABEN ausfüllen*
- *Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen*
- *Zutreffende Punkte sind anzukreuzen*

1. Angaben zur Person

Nachname	Vorname
Versicherungsnummer	Geburtsdatum (T T M M J J J J)
Wohnanschrift: Postleitzahl / Ort	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer
Abfindungsregistrierungsnummer	Telefonnummer

2. Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, ein Überwachungsbuch zu führen und den von mir hergestellten Alkohol

- in Kleingebinden (bis 2 Raumliter) mit einem Vermerk, dass der Inhalt unter Abfindung hergestellt worden ist, an Gast- und Schankgewerbetreibende zur Weiterveräußerung durch Ausschank abzugeben,
- an einen Letztverbraucher durch Ausschank oder in Kleingebinden mit einem deutlich sichtbaren Vermerk, dass der Inhalt unter Abfindung hergestellt worden ist, abzugeben,
- in anderen als Kleingebinden ausschließlich an Inhaber von Alkohollagern abzugeben,
- nicht außerhalb des Steuergebietes zu verbringen oder verbringen zu lassen.

Ich verpflichte mich weiters, den steuerfreien Hausbrand nicht entgeltlich an Dritte weiterzugeben.

☐ **Ja, ich verpflichte mich.**

3. Ort der Alkoholherstellung

☐ Entspricht der Wohnanschrift

☐ Anderer Ort (***jedenfalls*** *auszufüllen, wenn die Alkoholherstellung nicht an der Wohnanschrift erfolgt)*

Postleitzahl	Ort	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer

4. Angaben zum einfachen Brenngerät

☐ Ich verwende mein eigenes Brenngerät.

☐ Ich verwende ein anderes Brenngerät. (***Einvernehmen*** *mit dem Eigentümer/Verwahrer ist herzustellen)*

Angaben zum Brenngeräteeigentümer (***jedenfalls*** *auszufüllen, wenn Sie* ***nicht*** *ihr eigenes Brenngerät verwenden)*

Nachname	Vorname	Geburtsdatum (***jedenfalls*** *auszufüllen)*
		T T M M J J J J

Brenngerätenummer (***jedenfalls*** *auszufüllen, wenn mehrere Brenngeräte zur Auswahl stehen)*

E B

bmf.gv.at

Bundesministerium Finanzen

5. Alkoholherstellung – Zu verarbeitende Stoffe und Zuordnung steuerfreier Hausbrand

Stoff *(zB Äpfel)*	**Maischemenge in hl / Getreide in kg** *(zB 2 hl)*	**Ausbeute-satz in %**	**Alkohol-menge in lA**	**Vorratsgefäße**				**(Teil-)menge als steuer-freier Haus-brand in lA**
				Anzahl	Bezeichnung *(zB Fass, Bottich)*	l pro Behältnis	lfd. Nummer, Anmerkungen	
Summe		**Summe**		**Summe**				

6. Brenndauer

Auswahl des Brennverfahrens

☐ Konstante A / Roh- und Feinbrand *(Konstante anführen)* ☐☐☐,☐ *(Hinweise!)*

☐ Konstante B / Dreiviertelbrennen, Verstärkeranlage *(Konstante anführen)* ☐☐☐,☐ *(Hinweise!)*

Berechnung der Brenndauer *(Maischemenge in hl x Konstante)*

Aufgrund der zur Abfindung angemeldeten Maischemenge beträgt die errechnete Gesamtbrenndauer ☐☐☐ Stunden

Aufteilung der Brennzeit

Tag / Zeitraum von – bis	**Uhrzeit von**	**Uhrzeit bis**	**Begründung** zu Brenndauerunterbrechungen *(ausgenommen Sonn- und Feiertage)* und Brenndauerüberschreitungen

Hinweise

Änderung von Personen- und Abfindungsdaten

Wenn sich Ihre persönlichen Daten (zB Name, Anschrift) oder Ihre Abfindungsdaten (zB Obststoffe) seit dem letzten Brennvorgang geändert haben, füllen Sie zusätzlich das Formular *VSt 43 Erfassung, Änderung und Übertragung von Personen- und Abfindungsdaten* aus.

Ausbeutesätze

		IA
1.	Äpfel, Birnen	3
2.	Sonstiges Kernobst	2
3.	Zwetschken, Pflaumen, Mirabellen	5,5
4.	Kirschen, Weichseln	5
5.	Schlehen, Kornelkirsche	2
6.	Sonstiges Steinobst	3
7.	Wacholderbeeren, Vogelbeeren	1,5
8.	Hagebutten	2
9.	Sonstige Beeren	2
10.	Weintrauben	4,5
11.	Traubenwein	10
12.	Sonstiger Obstwein aus in Z 1 bis 9 genannten Stoffen	6
13.	Obstweinhefe und Traubenweinhefe, flüssig	3
14.	Obstweinhefe und Traubenweinhefe, gepresst	2
15.	Treber und Trester	2,5
16.	Meisterwurz, Enzianwurzeln	2
17.	Halmrüben	2
18.	nicht selbstgewonnene Äpfel, Birnen und nicht selbstgewonnenes sonstiges Kernobst	3,6

Der Ausbeutesatz nach Z 18 kann nur von 300-l-Brennern mit Zukaufsrecht angewendet werden.

Stoffe

Die angegebenen Stoffe müssen selbst gewonnen sein und dürfen keine Zusätze enthalten, die die Alkoholausbeute erhöhen.

Teil(menge) als steuerfreier Hausbrand lA

Geben Sie zum jeweiligen Stoff die Hausbrandmenge an, die Sie beanspruchen möchten. Steuerfreier Hausbrand kann innerhalb der ersten 100 lA der jährlichen Erzeugungsmenge und nur für Stein- und Kernobst sowie für Beeren geltend gemacht werden. Für alle übrigen selbstgewonnenen alkoholbildenden Stoffe (zB Getreide, wildwachsende Früchte) ist die Inanspruchnahme eines steuerfreien Hausbrands ausgeschlossen.

Entrichtung der Alkoholsteuer

Die Alkoholsteuer ist bis zum 25. des dem Beginn der Alkoholherstellung folgenden Kalendermonats zu entrichten. Dazu erhalten Sie eine gesonderte Buchungsmitteilung inkl. Zahlschein, der für die Überweisung verwendet werden kann.

Konstanten zur Ermittlung der Brenndauer

Füllraum der Brennblase in Liter	Konstante A	Konstante B
	Brennverfahren	
	Roh- und Feinbrand	Dreiviertelbrennen, Verstärkungsanlagen
bis 10	43,3	27,2
20	22,1	13,9
30	15,0	9,4
40	11,5	7,2
50	9,4	5,9
60	7,9	5,0
70	6,9	4,4
80	6,2	3,9
90	5,6	3,5
100	5,1	3,2
110	4,7	3,0
120	4,4	2,8
130	4,1	2,6
140	3,9	2,5
150	3,7	2,3

Berechnung der Brenndauer

Bruchteile einer Stunde sind auf volle Stunden aufzurunden! Unabhängig von der Art des Brennverfahrens ist bei Brenngeräten mit Verstärkungsanlagen die Konstante B anzuwenden.

Aufteilung der Brenndauer

Die Brenndauer ist gleichmäßig auf eine Folge von Tagen aufzuteilen (zB 23.-24.10. von 7.00-18.00 Uhr). Ausgenommen sind der erste und der letzte Tag der Brenndauer.
Unterbrechungen (ausgenommen an Sonn- und Feiertagen) sind zu begründen.

Frist

Die Abfindungsanmeldung muss mindestens 5 Werktage vor Brennbeginn beim Zollamt einlangen.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Datum, Unterschrift